

F72 13.6.72

Neuwahlen für Marburgs Konvent

Anordnung des Kultusministers / Schwache Stelle des Universitätsgesetzes

Reu. MARBURG, 12. Juni. Der hessische Kultusminister von Friedeburg hat Neuwahlen für die Gruppe der Hochschullehrer zum Marburger Universitätskonvent angeordnet. Der Konvent tagt seit Januar fast ohne Hochschullehrer. Aus Protest gegen eine nach ihrer Ansicht überstürzt angesetzte Lesung des Satzungsentwurfs waren die dortigen Universitätspolitik gegenüber kritischen Hochschullehrer aus dem Konvent ausgetreten. Bei den darauffin fälligen Ergänzungswahlen wollte der Wahlvorstand den nicht zurückgetretenen Professoren ihre Konventssitze garantieren. Diese Auffassung aber, eine Ergänzungswahl habe sich nur auf die frei gewordenen Mandate zu erstrecken, bezeichnete von Friedeburg als rechtsirrig, die Entscheidungen des Wahlvorstands als rechtswidrig.

Bei diesen Auseinandersetzungen geht es indirekt um den Satzungsentwurf. Nach Meinung der zurückgetretenen Hochschullehrer will die Konventsmehrheit eine Fassung verabschieden, die den Freiheitsspielraum für Professoren erheblich einschränken würde — und zwar im Widerspruch zum Hessischen Universitätsgesetz. Mit ihrem Auszug aus dem Konvent verfolgten 20 von 27 Vertretern der Hochschullehrer den Zweck, Neuwahlen zu erzwingen, deren Ergebnis eine Einheitsfront konservativer bis linksliberaler Hochschullehrer im Konvent ergeben sollte. In der Tat errangen diese gegen die als Linkskoalition auftretenden Hochschullehrer bei den Ergänzungswahlen einen hohen

Sieg. 212 von 245 abgegebenen Stimmen entfielen auf ihre „Liste der Professoren“.

Der Wahlvorstand versuchte diesen Erfolg zunichte zu machen, indem er der Mehrheitsliste nicht 24, sondern nur 18 Sitze zusprechen wollte. Das wäre dann möglich gewesen, wenn die nicht zurückgetretenen Vertreter eine Besatzungsmandatgarantie Rechts erhalten hätten. Mehrmals wies der hessische Kultusminister darauf hin, daß dieses Verfahren rechtswidrig sei. Aber der Wahlvorstand reagierte nicht. Die Konventssitzungen werden ohne die zurückgetretenen Professoren fortgeführt, und Vertreter der „Liste der Professoren“ argwöhnen, daß der Wahlvorstand die Neubesetzung des Konvents so lange hinauszögert, bis die zweite und dritte Lesung des Satzungsentwurfs vorbei sind. Sie begrüßen daher die Anordnung des Kultusministers, Neuwahlen durchzuführen.

Einigkeit besteht zwischen den rivalisierenden Parteien darin, daß die zurückgetretenen Professoren eine Schwäche im Hessischen Universitätsgesetz aufgedeckt haben. Der Passus, Ergänzungswahlen müßten vorgenommen werden, sowie eine Liste erschöpft sei — sowie also nach Rücktritten kein automatisches Nachrücken mehr möglich ist —, erlaubt es nämlich jeder Gruppe, Ergänzungswahlen zu erzwingen. Sie braucht ihre Anhänger nur zum Rücktritt zu veranlassen. Falls das Schule macht, könnte kein Gremium mehr tagen.